

Sturm im Wasserglas

Zur Debatte um die Koexistenz von Landwirtschaft mit und ohne Gentechnik

von Benedikt Haerlin

Kann es ein friedliches Nebeneinander zwischen Landwirten geben, von denen der eine mit, der andere ohne Gentechnik arbeitet? Die Frage der „Koexistenz“ steht zur Zeit im Zentrum der agrarpolitischen Debatten. Je näher die Aufhebung des EU-weiten Moratoriums rückt, desto problematischer erscheint die Koexistenz. Zentrale Fragen, wie etwa die der Haftung oder der Reinhaltung des Saatguts, sind nach wie vor ungeklärt.

Bevor er die Position seines Hauses zur Versicherbarkeit von Verunreinigungen mit gentechnisch veränderten Organismen (GVO) erläuterte, stellte Thomas Epprecht, der für Gentechnik zuständige Risiko-Experte der „Swiss Re“, einer der größten Rückversicherungen der Welt, ein Glas Wasser auf den Overhead-Projektor. Dann ließ er einen Tropfen blauer Flüssigkeit in das Glas fallen, der sich dort schnell und leuchtend in einer diffundierenden Wolke ausbreitete. Ein gelungener Effekt. „Reine Vermögensschäden als Folge der Vermischung von GVOs mit traditionellen Produkten halten wir für nicht versicherungsfähig. Auch Umweltbeeinträchtigungen oder Ökoschäden werden von der traditionellen Deckung ausgeschlossen“ lautete sein Urteil. Versichert würden aber nur Schäden an Leib, Leben und Eigentum, die unmittelbar durch die gentechnische Veränderung eines Organismus verursacht sind. „Was ein Schaden ist und was er in Geldersatz wert ist unterliegt in beiden Fällen der variablen gesellschaftlichen Interpretation und ist deshalb heute nicht zu beziffern.“

Den versammelten Größen der Versicherungswirtschaft, die sich auf Einladung der „Swiss Re“ zu einem „Forum zur Haftung und Versicherbarkeit in der Biotechnologie“ in Zürich versammelt hatten, leuchtete dies unmittelbar ein. Die entsprechenden Deckungseinschränkungen der Rückversicherer werden sich direkt oder indirekt in neu abzuschließenden Verträgen der Direktversicherer niederschlagen. Betroffen sind nicht allein Biotech-, Saatgut-Unternehmen und Bauern, sondern vor allem die Lebensmittelwirtschaft. Deutschlands größte Mühlengruppe Kampffmeyer sieht Gefahr im Verzuge: Wenn ab 2004 gentechnische Verunreinigungen nicht mehr von der allgemeinen Produkthaft-

tungsversicherung gedeckt sind, gehen mögliche Rückruf-Aktionen direkt und in voller Höhe zu Lasten des ausliefernden Unternehmens. „Ein einziger solcher Fall in entsprechender Größenordnung kann praktisch jeder Mühle das Genick brechen“, meint Franz Engelke, der Kampffmeyers Wesermühlen leitet. Einmal stand auch ihm schon der Schweiß auf der Stirn, „aber dann stellte sich glücklicherweise heraus, dass es nur ein Messfehler des Gentechnik-Labors unseres Partners war“.

Keine Frage: Die Gentechnik ist in Deutschland und Europa angekommen – wenn auch nur als Phantom mit freilich höchst realer, möglicherweise millionenschwerer Wirkung. Obwohl noch kein Mensch Gentechnik-Pflanzen in Deutschland anbaut, wird der Verzicht darauf bereits zum unkalkulierbaren finanziellen Risiko.

Die Stunde der Wahrheit

Die neue EU-Kennzeichnungsverordnung, die ab April 2004 in den Supermarkt- und sonstigen Ladenregalen herrschen wird, droht zum Vabanque-Spiel zu werden. Damit das Endprodukt nicht als GVO gekennzeichnet werden muss, darf keine seiner Zutaten mit mehr als 0,9 Prozent „zufällig und technisch unvermeidbar“ aufgetauchten GVOs belastet sein. Die Garantien, die Großabnehmer deshalb fordern, liegen weit unter diesem so genannten Schwellenwert. „Keine Ware über 0,1 Prozent GVO“ ist derzeit eine gängige Qualitätsanforderung. Neu hinzu kommt die Anforderung, dass auch hochraffinierte Massenwaren wie Öl, Stärke und Fructose nachweislich nicht aus GVOs hergestellt werden.

Der Markt ist in Bewegung angesichts dieser Herausforderungen, wenn auch bisher noch hinter den Kulissen. „Es geistern derzeit eine Menge Fragebögen, Formulare und Selbstverpflichtungen im Handel herum, die Lieferanten zu Garantie-Erklärungen auffordern, von denen wir nur dringend abraten können,“ sagt Susanne Langguth vom Bund für Lebensmittelrecht und Lebensmittelkunde e.V. (BLL), in dem die gesamte Branche vertreten ist. Sie gehört zu den wandelnden Paradoxa im Streit um die Gentechnik. Während der BLL sich engagiert für die Einführung von GVOs in Lebensmitteln einsetzt, versucht die Mehrheit seiner Mitglieder verzweifelt, eben jene GVOs aus ihren Produkten herauszuhalten.

2004 will der BLL gemeinsam mit Bayer, Monsanto, dem europäischen Verband der Gentechnik-Multis ABE und dem Metro-Konzern eine breite Kampagne zur offensiven Gentechnik-Kennzeichnung möglichst vieler Produkte starten. Anlass für den geplanten Befreiungsschlag war eine Umfrage von Greenpeace bei deutschen Lebensmittelherstellern und -händlern. 170 von 220 befragten Unternehmen versicherten, dass sie auch in Zukunft keine gentechnisch veränderten Zutaten in ihren Produkten einsetzen werden.

Dagegen formiert sich nun eine milliardenschwere Gegen-Offensive. Geplant ist eine Art finaler Aufklärung der Verbraucher: „Es ist doch ohnehin schon überall drin. Wir sagen euch wenigstens ehrlich Bescheid und es tut auch gar nicht weh.“ Derzeit bemüht man sich noch ohne rechten Erfolg um Mitstreiter, die bereit sind, ihre Markenprodukte mit einem (wenn auch möglichst kleingedruckten) Bekenntnis zur Gentechnik zu versehen.

Gut möglich, dass der neue Gentechnik-Akzeptanz-Club selbst bei den Waschmittelherstellern vorstellig wird. Schließlich setzen die seit Jahren Enzyme aus gentechnischer Herstellung ein. Auch in industriell verarbeiteten Lebensmitteln finden sich Enzyme, Vitamine und andere Hilfsstoffe, die in hermetisch geschlossenen Bio-Reaktoren mit Hilfe gentechnisch optimierter Mikroorganismen hergestellt werden, ohne freilich selbst aus GVOs zu bestehen. Das hat zwar nichts mit dem Freiland-Anbau und Verzehr von GVOs zu tun und ist deshalb auch nicht in die Kennzeichnungsverordnung einbezogen. Doch zur allgemeinen Konsumentenversicherung unter dem Motto „die Gentechnik ist einfach nicht mehr aufzuhalten“ könnte die Aufklärung darüber vielleicht dennoch erhalten. Einen guten Überblick über den Stand dieser Technik und ihre Verbreitung in der Lebensmittelchemie bietet die Datenbank www.transgen.de, die hauptsächlich vom BLL und der Gentechnik-Industrie finanziert wird.

Gut möglich freilich auch, dass die Mehrheit der Verbraucher und der Lebensmittelwirtschaft dem ge-

planten PR-Coup die kalte Schulter zeigen wird. Man kann es drehen und wenden wie man will: Die Kunden wollen's nicht, die Bauern brauchen's nicht und die Risiken sind nicht vom Tisch zu wischen. Den meisten Beteiligten ist sie einfach lästig. Wenn es also nach den Regeln der Demokratie und freien Marktwirtschaft zginge, wäre die Sache mit der Gentechnik bis auf weiteres klar: Keine Nachfrage, kein Anbau, keine Probleme. Doch freie Marktwirtschaft war in Europas Landwirtschaft bekanntlich noch nie das Maß aller Dinge und schon immer nur bedingt die Richtschnur multinationaler Unternehmen wie Syngenta, Bayer, Monsanto, Pioneer/Du Pont oder Cargill.

Das Vieh als Vorkoster

Und dann ist da noch die Sache mit dem Viehfutter: Rund 15 Millionen Tonnen Gentechnik-Soja und vier Millionen Tonnen Maiskleber werden jährlich nach Europa eingeführt und an das liebe Vieh verfüttert. Was uns Menschen bisher erspart blieb, ist für die Mehrheit von Deutschlands industriell „hergestellten“ Schweinen, Rindern und Federviehern längst täglich Brot: importiertes Gen-Futter aus Amerika. Es wird in allen großen Mästereien eingesetzt, die dies nicht programmatisch ausschließen und steckt in den meisten gängigen Kraftfuttermischungen. Bisher wussten die Bauern offiziell davon nichts. Ab 2004 muss „Gentechnisch verändert“ auf den Säcken und Lieferscheinen stehen. Die Kennzeichnung von Fleisch, Eiern und Milch der gen-gefütterten Tiere wird zwar nicht vorgeschrieben, ist jedoch möglich. Erste offensive „Ohne Gentechnik“-Programme großer Fleischhersteller und Marken laufen bereits, Milchhersteller und Eierproduzenten könnten, wie in Österreich, bald folgen.

Doch Raiffeisen, unangefochtener Herrscher über den deutschen Futtermittelhandel, beabsichtigt, prophylaktisch nur als gentechnisch gekennzeichnete Ware auf den Markt zu bringen, es sei denn es gäbe etwas extra zu verdienen. „Besteht eine starke Nachfrage für gentechnikfreie Ware, werden die Hersteller diese zur Verfügung stellen, voraussichtlich aber mit einem Aufpreis für die Aufwendungen, die mit einer Separierung der Warenströme verbunden sind,“ meint Dr. Henning Ehlers vom Deutschen Raiffeisenverband. Will sagen: Gentechnik ist die Norm, gentechnikfrei kostet extra. Die am QS-Siegel beteiligten Unternehmen haben bereits dafür gesorgt, dass Gentechnikfreiheit hier nicht garantiert wird.

Der Markt wird zeigen, ob die Gentechnik-Norm der Fleisch- und Eierbarone im Umfeld des DBV durchkommt oder ob sich regionale und natürliche Qualität, die selbstverständlich auch den Verzicht auf Gentechnik

garantiert, durchsetzt. In jedem Falle eröffnen sich hier neue Chancen der Markt-Profilierung und -Transparenz, nicht nur für Bio-Betriebe. Sicher ist: Die Nachfrage nach GVO-Futter wird zurückgehen, unsicher ist wie stark.

Mythos Wahlfreiheit

Die von allen Beteiligten beschworene Wahlfreiheit der Verbraucher und Landwirte hat als politisch kleinster gemeinsamer Nenner und Ersatz demokratischer Willensbildung eine steile politische Karriere gemacht. Bei näherer Betrachtung erweist sie sich allerdings als ausgesprochen dehnbarer Mythos, unter dem jeder nach Kräften das versteht, was ihm nützt. Die einen verstehen darunter ein Recht auf GVO-Anbau. Die anderen interessiert dagegen nur, wie sie auch künftig unbehelligt Waren herstellen und beziehen können, die frei von Gentechnik sind. Zur Wahlfreiheit gehört die „Koexistenz“ und die soll, wie der Name suggeriert, möglichst harmonisch und friedlich sein. Wer wollte dies nicht? Aber die Tücken der Realität und die Gesetze der Natur lassen eine säuberliche Trennung kaum zu. Der Industrie und Wissenschaft ist dies seit langem wohl bekannt. Die große Mehrheit ihrer Vertreter sieht in den Kennzeichnungs-, Trennungs- und sonstigen Koexistenzvorschriften in erster Linie unvermeidliche, wenn auch überflüssige Übergangsmaßnahmen zur Einführung. Gemeinsam vertrauen sie darauf, dass sich die Akzeptanz der Verbraucher und (wohl die kleinere Übung!) die Gesetzeslage früher oder später der Macht des Faktischen anpassen wird. „Natürlich werden sich die Kennzeichnungs-Grenzwerte anpassen müssen, wenn sich der GVO-Anbau erst einmal in größerem Stile durchgesetzt hat,“ meint Frau Langgut vom BLL unverblümt, „das sagt ja selbst der wissenschaftliche Ausschuss“.

Sie hat völlig recht: Der wissenschaftliche Ausschuss der EU für Pflanzen gab im Jahre 2001 eine Stellungnahme zu der Frage ab, bei welchem Grad der gentechnischen Verunreinigung des Saatgutes dessen Ernte noch unter dem Kennzeichnungsgrenzwert von damals 1 Prozent, bleiben kann. „Es könnte sich recht bald als notwendig erweisen, den durch die Kommission festgelegten Grenzwert von 1 Prozent zu überprüfen“, ist die vielleicht signifikanteste Aussage dieses Papiers. Ansonsten wanden sich die Wissenschaftler mehr, als dass sie sich festlegten. Dennoch wird ihre Stellungnahme von der EU-Kommission wie eine Monstranz hochgehalten, um die wissenschaftliche Seriosität und Machbarkeit der von ihr vorgeschlagenen speziellen Kennzeichnungs-Grenzwerte für Gentechnik im Saatgut zu verteidigen.

Von hinten durch die Brust ins Auge

In einer unscheinbaren technischen Richtlinie, die vorschreibt, dass Gentechnik in herkömmlichem Saatgut zwischen 0,3 Prozent und 0,7 Prozent ohne Kennzeichnung enthalten sein darf, will die Kommission jene Zustände schaffen, ohne die eine für die Gentechnik-Industrie akzeptable „Koexistenz“ nicht möglich erscheint, die jedoch der Markt freiwillig nicht zu akzeptieren bereit ist. De facto käme die Richtlinie einem Gentechnik-Zwangsanbau durch alle konventionellen und biologischen Landwirte der EU gleich. Obwohl sie kein Gentechnik-Saatgut einsetzen, müssten sie pro Hektar auf 30 bis 70 Quadratmetern GVOs anbauen, die ihrem „gentechnikfreien“ Saatgut stillschweigend beigemischt sind. Über sieben Milliarden Gentechnik-Pflanzen könnten so in Europa erblühen, selbst wenn kein Hektar Land absichtlich mit GVOs bepflanzt wird. Wo diese „zufälligen und technisch unvermeidbaren“ Verunreinigungen durch die natürliche Vermehrung und mögliche zusätzliche Verunreinigungen von Nachbarfeldern, durch Maschinen und Transport oder Überwinterung von GVO-Saatgut auf 90 Quadratmeter anwachsen, wäre die Ware praktisch nicht mehr absetzbar, weil sie als GVO gekennzeichnet werden müsste. Das Risiko dafür sollen dann allerdings die Bauern, nicht die Saatgut-Hersteller tragen.

Die Hochrechnungen des Wissenschaftlichen Ausschusses, der bei „guter landwirtschaftlicher Praxis“ und im statistischen Mittel gerade noch einen Spielraum von 0,1 bis 0,2 Prozent unterhalb des Grenzwertes von 0,9 Prozent annahm, sind mittlerweile überholt und werden von seither gewonnenen experimentellen Erfahrungen (besonders in Großbritannien, aber auch in Kanada und Australien) nicht gedeckt. „Diese Stellungnahme könnte im Lichte neuer wissenschaftlicher Daten einer Überarbeitung bedürfen,“ schreiben in weiser Voraussicht die Wissenschaftler vor drei Jahren. Da eine solche Überarbeitung wohl kaum zugunsten der Byrne'schen Grenzwerte ausfiele, ist sie bis heute allerdings unterblieben. Fest steht jedenfalls, dass es dem verschworenen Club der europäischen Gentechnik-Wissenschaftler, die der Kommission in diesen Fragen als das Maß aller Dinge gelten, nicht gelungen ist, die Versicherungswirtschaft von der praktischen Verlässlichkeit ihrer Grenzwert-Theorien zu überzeugen.

Die Folgen der Richtlinie wären in jedem Falle fatal: Echte Gentechnikfreiheit würde zunächst mit einem Federstrich aus Brüssel flächendeckend abgeschafft, die Wahlfreiheit auf etwas mehr oder weniger Gentechnik reduziert. Der Ökologische Landbau, der keinerlei Einsatz von Gentechnik erlaubt, würde von Staats wegen der Möglichkeit beraubt, seine eigenen, ebenfalls staatlich vorgeschriebenen Prinzipien einzuhalten. Für alle

Von langem Atem und weitem Raum

Der Widerstand gegen den Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen hat viele Gesichter und mittlerweile auch schon eine längere Geschichte. Er formiert sich gegenwärtig nach einer längeren Atempause dank des Zulassungsmoratoriums in Europa wieder neu. Durch die neue Gesetzeslage in der EU und das neue Gentechnikgesetz in Deutschland entsteht nun Handlungsdruck jenseits des Moratoriums.

In der Initiative „Save our Seeds“, die sich europaweit auf die Reinhaltung des Saatgutes konzentriert und der sich hunderte von Organisationen angeschlossen haben, fanden sich dabei höchst unterschiedliche Bundesgenossen zusammen: Das AgrarBündnis und die AbL, die Verbände der Biobauern, Landfrauen und Landjugend, kirchliche Dienste auf dem Lande und Imkerverbände, Grundbesitzer und die Industriegewerkschaft Bauen, Agrar und Umwelt wehren sich gegen die feindliche Übernahme ihrer bäuerlichen Wirtschaftsweise. Sämtliche Umweltverbände von Greenpeace über BUND, NABU und den Deutschen Naturschutzring bis zu den Umweltbeauftragten der evangelischen und katholischen Kirche wollen die unkontrollierte Verbreitung von GVOs in der Umwelt verhindern. Und auch alle Verbraucherorganisationen vom Bundesverband der Verbraucherzentralen über foodwatch bis hin zur Verbraucher-Initiative. Die Vereinigung der Spitzenköche, Eurotoques, fordert ebenso wie Attac und die Supermarktkette „tegut“ und hunderte von Naturkost- und Bioläden, das Saatgut sauber zu halten. In sozialdemokratischen und grünen Orts- und Kreisverbänden wird man ebenso aktiv wie in Agrarfachbereichen der Unis oder im Verband Deutscher Wissenschaftler. Europaweit wird die Forderung auch von den Konsumgenossenschaften und offiziellen Bauernverbänden etwa in Griechenland, Italien, Österreich, Schweden und Luxemburg (dort gab ihr selbst der Erzbischof seinen Segen) unterstützt.

Ähnliche Koalitionen formieren sich nun auch vor Ort mit dem Ziel, die eigene Region, den eigenen Kreis und das eigene Dorf gentechnikfrei zu halten. Bündnisse für ein gentechnikfreies Hessen, Schleswig-Holstein, Sachsen-Anhalt, Niedersachsen, Brandenburg oder Bayern haben sich gegründet, lokale Raiffeisengenossenschaften legen sich gemeinsam auf gentechnikfreie Produktion fest. Grundbesitzer, allen voran die Kirchen, schreiben den Verzicht auf GVO-Anbau in ihren Pachtverträgen vor. Zehn Regional-Regierungen Europas verabschiedeten eine gemeinsame Plattform, die sauberes Saatgut und die rechtliche Anerkennung gentechnikfreier Zonen fordert.

Auch international wehrt sich ein buntes Netzwerk von Bauern, Verbrauchern, Umweltschützern und der sonstigen Zivilgesellschaft nicht nur in ganz Europa gegen den Druck multinationaler Konzerne und der US-Regierung, ihre Gentechnik-Produkte endlich auf die Teller und Äcker zu lassen:

- Von Mexiko, wo trotz Anbauverbotes GVO-Verunreinigungen in den lokalen Landrassen, dem genetischen Fundament der weltweiten Maiszüchtung, gefunden wurden, bis auf die Fidschji-Inseln;
- von China, der Heimat der Sojabohne, bis nach Äthiopien, einem der Ursprungszentren unseres Weizens;
- von Neuseeland, wo nach wie vor ein Moratorium gilt, bis nach Brasilien, wo um das Verbot von Monsanto's Gentech-Soja gestritten wird;
- von Kanada, wo der Anbau von Bio-Raps durch den Gentech-Anbau praktisch unmöglich wurde und der nationale Weizen-Verband gemeinsam mit Greenpeace die Zulassung von Monsanto's GVO-Weizen verhindert, bis nach Indien, wo die Einführung gentechnischer Baumwolle ein glatter Flop wurde.

an der Lebensmittelherstellung beteiligten Betriebe würden die Kosten der notwendigen Kontrollen und Tests exponentiell steigen. In Deutschland müssten beispielsweise statt 5.000 Tonnen Raps-Saatgut 4,1 Millionen Tonnen Raps-Ernte auf ihren Gentechnikgehalt getestet werden, selbst wo sie aus garantiert gentechnik-freien Regionen stammen. Der Gipfel der Unverfrorenheit ist dabei, dass die Saatgut-Unternehmen ohnehin präzise wissen und testen müssen, wie hoch die GVO-Verunreinigung ihrer jeweiligen Partien ist, die Richtlinie ihnen jedoch erlauben soll, diese verfügbaren Informationen ihren Kunden, den Landwirten, vorzuenthalten.

Im Herbst 2003 hielt Kommissar David Byrne den Zeitpunkt für gekommen, diese Gentechnik-Saatgut-Richtlinie unter weitgehendem Ausschluss der Öffentlichkeit über die Bühne zu bringen. Geplant war dazu

ein Verwaltungsverfahren, nach dem der Kommissionsvorschlag in Kraft tritt, wenn nicht eine qualifizierte Mehrheit der Mitgliedstaaten im Ständigen Ausschuss für Saatgut dagegen stimmt. Doch nach heftigem Protest nicht nur zig-tausender von Bürgern und ihren Organisationen, die in der Initiative „Save our Seeds“ (www.saveourseeds.org) für ein Reinheitsgebot im herkömmlichen Saatgut kämpfen, sondern auch von mehreren Regierungen (inkl. der deutschen) und dem Europäischen Parlament zog Byrne drei Tage vor den geplanten Abstimmung die Notbremse. Nun soll sein bislang unveränderter Vorschlag immerhin nur dann in Kraft treten, wenn sich eine qualifizierte Mehrheit der Mitgliedstaaten dafür ausspricht.

Bis dahin wird das Europäische Parlament unter Federführung des grünen Agarausschuss-Vizepräsidenten Graefe zu Baringdorf eine Stellungnahme zur

Koexistenz im Allgemeinen und zum Saatgut im Besonderen verabschieden. Zum Jahreswechsel waren die meisten Regierungen noch immer unentschieden, auf wessen Seite sie sich in dieser Frage schlagen sollten: Auf die der WählerInnen und Verbraucherschaft sowie des gesunden volkswirtschaftlichen und ökologischen Menschenverstandes oder auf die der Agrarindustrie. Bei Drucklegung war die Schlacht noch nicht geschlagen. Klar wurde immerhin: Bis zur Verabschiedung der Saatgut-Richtlinie müssen sämtliche GVOs im herkömmlichen Saatgut ohne irgendeinen Grenzwert gekennzeichnet werden und sind im Übrigen in den meisten Fällen ohnehin nicht zulässig. Dass sich eine Mehrheit der Mitgliedstaaten kurzfristig, gar vor der nächsten Aussaat, für die Byrne'sche Verunreinigungs-Richtlinie aussprechen wird, erscheint (im November 2003 und ohne Gewähr) eher zweifelhaft.

Koexistenzialisten-Latein

Die Saatgutreinheit ist keineswegs der einzige Zankapfel auf dem verminten Gebiet der friedlichen Koexistenz, das nun zum zentralen Schlachtfeld des Gentechnik-Streits geworden ist. Neben der bereits erwähnten Haftungsfrage türmen sich weitere ungelöste Probleme: Wer ist im Falle eines Nebeneinanders dafür verantwortlich, die nötigen Vermeidungsmaßnahmen zu ergreifen? Wer soll diese bezahlen? Welche Vorschriften muss der künftige Gentechnik-Bauer und welche seine Nachbarn einhalten? Welche Informationen sind wem zugänglich? Wer kommt für die zusätzlichen Kosten von getrennter Lagerung, getrenntem Transport und ebensolcher Verarbeitung auf? Wie kann die verarbeitende Industrie ihre Qualitätsanforderungen auf dem gentechnisch veränderten Markt noch gewährleisten? Wie frei ist eigentlich der Bauer, dessen Stärkefabrik plötzlich auf gentechnische Kartoffeln umstellt? Darf für ganze Gebiete der Anbau von GVOs aus wirtschaftlichen oder ökologischen Gründen von regionalen und nationalen Behörden untersagt werden? Müssen hunderte von Bauern und Genossenschaften ihre Praxis darauf einstellen, dass einige wenige in Zukunft auf ihrem Recht bestehen, GVOs anzubauen? Kann ein Biobauer verlangen, dass sein Nachbar auf Gentechnik verzichtet?

All diese Fragen, so EU-Kommissar Franz Fischler im Juli 2003, seien so komplex und die Vielfalt der regionalen und agronomischen Gegebenheiten sei so groß, dass die Kommission – die ansonsten nicht davor zurückschreckt, selbst die Größe von Gurken EU-weit zu normen – deren Lösung doch lieber den einzelnen Mitgliedstaaten überlassen wolle. Dann zählte er auf 20 Seiten die Liste der Probleme auf, die die Mitgliedstaaten doch bitte in Selbsthilfe lösen sollten. Freilich nur

im Rahmen der von Brüssel vorgegebenen Bedingungen. „Die Kommission hat kein überzeugendes Konzept, deshalb überlässt sie das wohl den einzelnen Staaten,“ bringt der ehemalige, wegen seiner Gentechnikkritik im Sommer 2003 von Tony Blair geschasste britische Umweltminister Michael Meacher die Situation auf den Punkt.

Auf Begeisterung stieß Fischler bei den Mitgliedstaaten nicht. Viele sehen sich mit einem unvollständigen Baukasten europäischer Vorschriften und wissenschaftlicher Spekulationen allein gelassen, aus dem sich kaum ein funktionstüchtiges nationales Regelwerk zusammenschrauben lässt – etwa die anstehende Novelle des Deutschen Gentechnikgesetzes. Mit ähnlichen Novellen sind derzeit elf der fünfzehn EU-Staaten und sämtliche Beitrittsländer befasst, während in Brüssel schon aus technischen Gründen bis Ende 2004 keine neuen Gesetze zu erwarten sind: Parlament und Kommission werden im April und Mai 2004 neu gewählt und berufen. Neue Gesetzesinitiativen sind deshalb vor Ende der Sommerpause ausgeschlossen und auch unmittelbar danach von den frisch erweiterten EU-Gremien kaum zu erwarten.

Anhaltender Streit ums Gentechnikgesetz

Gut möglich, dass die Vielfalt und Widersprüchlichkeit der bis dahin erlassenen Koexistenzbestimmungen selbst bei der Industrie zu einem Ruf nach Harmonisierung führen werden. An einem deutschen Runden Tisch von Industrie, Verarbeitern, Bauern und Zivilgesellschaft war jedenfalls die Forderung nach einheitlichen EU-Regeln das einzige, worauf sich alle Beteiligten sofort einigen konnten.

Jenseits davon war man sich wie üblich herzlich eins. Neue Haftungsbestimmungen seien überflüssig, meint die Industrie. Ohne klare Haftung sei der Bauer der Dumme, meinen Bauern, und die Wahlfreiheit eine Beute der Gentech-Multis, ergänzen Verbraucher und Umweltschützer. Ein öffentliches Register des Gentech-Anbaus sei eine Einladung an Vandalen, jammern Industrie und Bauernverband. Ohne Transparenz könne man Koexistenz von vornherein vergessen, halten die Kritiker dagegen. Die Kosten müssten von denen getragen werden, die GVOs anbauen wollen, sagen die Gentechnikfreien. Sie wüssten beim besten Willen nicht, wie dies nach herrschender Rechtsprechung zu bewerkstelligen sei, antworten die Rechtsexperten des Ministeriums, und der Herr vom Industrieverband Agrar schweigt dazu lächelnd.

Selbst der Zweck des Gentechnikgesetzes ist umstritten: „Schutz der Wahlfreiheit und der Umwelt“ fordern die Skeptiker, „Förderung der Technologie“ halten die Fortschrittsgläubigen entgegen. „Der Bauer muss

wissen, welche Vorschriften er einhalten soll, wenn er gentechnisch produziert und darf dann auch kein Risiko mehr haben“, fordert der Bauernverband. „Nur keine neuen Vorschriften, erst einmal müssen wir die Sache einfach ausprobieren“, sagt die Industrie. „Die Minderheit muss sich bei der Reinheit auf Kompromisse einlassen“, sagen die Saatgutunternehmen zu den Ökolandbau-Vertretern. „Die Mehrheit will überhaupt keine GVOs“, antworten die. „Am einfachsten wäre es, wir kennzeichnen alles“, sagen die entnervten Handelsvertreter. „Seht ihr, sie wollen gar keine Koexistenz, sondern den Durchmarsch“, sagen die Verbraucher.

Das federführende Landwirtschaftsministerium und die eher industriegetriebenen Ministerien für Wirtschaft und für Forschung liefern sich bereits seit Monaten einen politischen Grabenkampf um das Gesetz. Doch die eigentliche politische „Schau-Schlägerei“ wird erst im Bundesrat erwartet. Nach den Vorstellungen der Gentechnik-Hardliner von CDU und FDP im Bundestag soll die Oppositionsmehrheit dort das Gesetz von allem säubern, was ihrer Meinung nach dem Siegeszug der „grünen“ Gentechnik im Wege stehen könnte. Darauf hoffen und konzentrieren sich nicht nur die Lobbyisten der Agrarchemie- und Gentechnik-Konzerne und die vom Präsidenten der Leibniz-Gesellschaft, Olaf Henkel, angeführte Schar der politisch-ökonomisch aktiven Wissenschaftler in diesem Bereich, sondern insgeheim auch die alten Gentechnik-Seilschaften der Beamten in den zuständigen Ministerien und Bundesbehörden.

Ob die CDU ihre stramme Linie an der Seite der Gentechnik-Industrie bis zum bitteren Ende durchhalten wird, oder bis dahin von den real existierenden christlich demokratischen Mehrheiten eingeholt wird, die auch bei ihrer eigenen Klientel eher gegen Gentechnik auf Teller und Acker stehen, bleibt abzuwarten. In Sachsen-Anhalt etwa, das sich als Chemie- und Großbauern-Standort besonders für die „grüne“ Gentechnik einsetzt, werden die Risse zwischen blindem Fortschrittsglauben und wertkonservativer Skepsis bereits deutlich. Auch in Bayern und Baden-Württemberg könnten die forschenden Parolen aus Berlin noch zu erheblichen Diskussionen führen. Fürs erste aber eint das konservative Lager noch die gemeinsame Feindin: Renate Künast wolle das Gentechnikgesetz in ein Verhinderungsgesetz verwandeln.

Sonnleitners Spagat

Die unglücklichste Figur in diesem Streit macht derzeit der Deutsche Bauernverband (DBV). Während er vollmundig den „Schutz unserer Bauern“ fordert und vor einem „Krieg auf den Dörfern“ warnt, sich für strenge Haftungsbestimmungen und keine zusätzlichen Kosten

für die GVO-freie Landwirtschaft stark macht, will er in traditioneller Verbundenheit mit der Agrarindustrie doch keine Aussage zur Höhe der Saatgut-Grenzwerte machen, gentechnikfreie Zonen nur „auf freiwilliger Basis“ tolerieren und fordert vor allen Dingen endlich einen „kontrollierten Versuchsanbau“ von GVOs in großem Maßstab. Die immer bohrenderen Fragen aus den eigenen Reihen versucht er bisher mit reflexhaftem „Renate-bashing“ unter Kontrolle zu bringen: „Die da oben sind mal wieder schuld“, untätig und chaotisch.

Doch auch Herrn Sonnleitner ist klar, dass seine „Wasch mir den Pelz und mach mich nicht nass“-Position spätestens dann seinen Bauern nicht mehr ausreicht, wenn deren Abnehmer Gentechnikfreiheitsgarantien fordern, während ihre eigenen Saatgutlieferanten selbige verweigern, und wenn sie realisieren, dass die Gefahr akkumulierender gentechnischer Verunreinigung den Nachbau von eigenem Saatgut praktisch unmöglich macht. Und auch das Ergebnis einer Studie aus Großbritannien hat der DBV seinen Bauern noch nicht vermittelt: Wer einmal Gentechnik-Raps auf seinem Acker anbaut, kann ihr zufolge erst nach 16 Jahren auf diesem Acker wieder Raps produzieren, der sicher unter der GVO-Kennzeichnungsmarke von 0,9 Prozent liegt. Die Umstellung eines solchen Ackers auf Bioanbau dürfte noch länger ausgeschlossen sein ... Schöne Wahlfreiheit! Je näher sie rückt, desto problematischer wird sie. Das BSE-Syndrom sitzt dem DBV noch sichtbar in den Knochen. Die letzten, die die Hunde beißen, sind (wenn etwas schief geht) allemal die Bauern. Weitere Mutationen in Sonnleitners Position sind deshalb auch 2004 nicht auszuschließen.

Aufstand der Regionen

An die einfache Glas-Wasser-Parabel des globalen Versicherers halten sich im Wirrwarr der „wissenschaftlichen“ Grenzwerte und ihrer Hintermänner jetzt auch immer mehr lokale und regionale Regierungen und Initiativen. Obwohl dies nach der aktuellen Rechtsauslegung der EU-Kommission verboten ist, erklären sie kurzerhand die heimische Region zur „Gentechnikfreien Zone“ bzw. fordern dies von ihren Kommunal- und Regionalparlamenten. Von Wales bis zur Toscana, vom Baskenland bis Schleswig-Holstein, vom Aquitaine bis nach Slowenien stellen sie sich quer. Oberösterreich zieht gegen einen Kommissionsbescheid, der sein Gentechnikfrei-Gesetz für illegal erklärte, vor den Europäischen Gerichtshof, Kärnten versucht durch extensive Abstandsregeln das gleiche Ziel auf einem anderen Wege zu erreichen.

Vielleicht der Beginn wunderbarer Freundschaften und eines gänzlich anderen Verständnisses von Koexis-

Dem Gerd sein Dilemma

Der Gerd als solcher, ob Schröder oder Sonnleitner, ist am allerliebsten jedem sein Kumpel und deshalb tendenziell frei von eigenen Grundsätzen. Weil nun aber bei der Gentechnik die einen partout anders wollen als die anderen, hat der Gerd ein Problem: Er muss sich entscheiden. Um dies zu vermeiden, spricht er gerne von der Wahlfreiheit, die jedem erlauben soll nach seiner Fassung selig zu werden. Was dem Gerd dabei im Falle der Gentechnik aber fehlt, sind mehrheitsfähige Naturgesetze, Kompromisse eben, die jeden Tag zuwege zu bringen sein eigentliches Geschäft ist.

Leider zeigt sich die Natur an politischen Erfordernissen gänzlich uninteressiert. Ihre Grundlagen des Überlebens und der Vermehrung sind noch kompromissloser als der Markt: Wer immer nur kann, der und die treibt es miteinander und schert sich weder um gentechnisch-oder-nicht noch um Entfernungen, statistische Mittelwerte, computergestützte Simulationen oder gar um Landesgrenzen und Flurgemarkungen. So ist die Liebe nun einmal, die unsere Welt in Atem hält. Das ahnt auch der Gerd zuweilen. Denn er weiß, dass die Liebe ungerecht ist. Genau wie die Mehrheit des Volkes, mit der er sich als solcher sehr verbunden fühlt, spürt der Gerd ein unübergehbare Unbehagen bei der Vorstellung, dass gentechnische, also menschen-, industriegemachte Organismen sich einfach vermehren, unkontrollierbar wie es der Natur nun mal eigen ist.

Nichts gibt dem Gerd so sehr das Gefühl der Unendlichkeit wie der Fortschritt. Ihm ist er grundsätzlich ergeben, weil ja nur der Fortschritt wirklich Zukunft hat. Bleibt nur die Frage, wo der Fortschritt hingeht. Nach allen Regeln von dem Gerd seinen Erfahrungen ist der Fortschritt das was fasziniert, verblüfft, ein bisschen zu kompliziert für ihn, aber dann

auch wieder ganz einfach und was die anderen auch machen. Natürlich spricht der Gerd über den Fortschritt vor allem mit denen, die ihn machen und an seinem Puls sind: Mit den Groß-Wissenschaftlern, den Unternehmens-Chefs und den Spin-Doktoren und dann und wann auch mit den Künstlern, und dann fragt er seine engsten Freunde. Die meisten von denen meinen Gentechnik ist Fortschritt, jedenfalls in der Zukunft unvermeidbar und ein wichtiger Konkurrenz-Faktor. Und sie glauben, dass sich damit Geld verdienen lässt. Da will der Gerd dann nicht den Anschluss verpassen und muss sich kompetent zeigen, auch wenn ihm das Thema gar nicht so liegt. Irgendwie entschlossen und weitsichtig, gerade im Bezug aufs Globale, will er natürlich auch noch rüberkommen und als Realist, der sich mit den Mächtigen der Welt darüber schon besprochen hat.

Das alles ist ganz schön viel für den Gerd bei der Gentechnik und deshalb hat er die Entscheidungen in den letzten Jahren am liebsten verschoben. Lieber doch noch mal 'ne Kommission. Aber jetzt rückt ihm die Sache doch so auf den Pelz, dass er spürt, es wird was passieren, selbst wenn er nichts tut. Das macht ihm Angst. Am liebsten wäre es dem Gerd, wenn das von anderen entschieden würde, zum Beispiel von der Wissenschaft oder vom Markt, ganz objektiv sozusagen. Zur Not auch vom Volk, von den Wählern und Kunden. Weil, wenn die sagen „is nich“, was soll er dann machen? Dann ist das eben so, mehrheitsmäßig und demokratisch. Nur sein Kumpel, der Dr. Büchting von der Kleinwanzlebener Saatzucht, und natürlich der Dr. Schneider von Bayer und der Olaf Henkel, die würden schön sauer sein, wenn er sich da nicht durchsetzt. Aber was soll er machen, der Gerd?

tenz und Selbstbestimmung der Regionen Europas. Auf jeden Fall eine sich durch sämtliche politischen Lager und Klimazonen von links bis rechts, von Süd bis Nord ausbreitende Bewegung. Vielleicht kann es ihr gelingen, die technokratisch geführte EU-Debatte über eine in willkürliche Grenzwerte zerlegte Wahlfreiheit und eine von vornherein zum Scheitern verurteilte Schein-Koexistenz wieder vom Kopf auf die Beine zu stellen mit so einfachen Fragen wie: „Brauchen und wollen wir diese Gentechnik auf dem Acker denn überhaupt? Wem soll sie nützen, wem soll sie schmecken und wer garantiert ihre Sicherheit?“

Hinweis

Sämtliche Dokumente, auf die in diesem Artikel Bezug genommen wurde, finden sich im Internet unter www.saveourseeds.org.

Autor

Benedikt Haerlin arbeitet für die Zukunftsstiftung Landwirtschaft in Berlin, in deren Auftrag er die Initiative „Save our Seeds“ koordiniert, und ist als freier Autor und Berater tätig. Er befasste sich mit dem Thema Gentechnik auch als Mitglied des Europäischen Parlaments und als internationaler Koordinator der Gentechnik-Kampagne von Greenpeace.



Zukunftsstiftung Landwirtschaft
 Marienstr. 19/20
 10117 Berlin
 E-Mail: haerlin@zs-l.de
www.zs-l.de
www.saveourseeds.org